



# Bürgerinitiative gegen Umweltgifte Duisburg Nord e.V.

c/o Charlotte Weyers, Hufstraße 38, 47166 Duisburg

Spendenkonto: Commerzbank Duisburg, Konto 1313006, BLZ 350 400 38

## Politische Entscheidung!

Die Bezirksregierung hat am 31.07.2006 den Vorbescheid für ein **mögliches** Kohlekraftwerk erteilt. Dieser Bescheid wurde ausgestellt, obwohl die Stadt Duisburg, das Landesumweltamt und wir vor Bescheidausstellung nachhaltig die Erfassung der Feinstäube im unmittelbaren Nahbereich gefordert hatten.

Der Bescheid umfasst rd. 180 Seiten und enthält **zahlreiche Auflagen**, die Seitens der STEAG erfüllt werden müssen.

## Was bedeutet der Vorbescheid?

Der Vorbescheid sagt aus, dass grundsätzlich ein solches Vorhaben hier in Walsum genehmigungsfähig ist. **Jetzt muss die STEAG in vielen Schritten die notwendigen Teilgenehmigungen einholen, um tatsächlich das geplante Kraftwerk bauen zu können.**

Wichtig, **jede Teilgenehmigung muss die entsprechenden Auflagen des Vorbescheides erfüllen** und gegen jeden Antrag einer Teilgenehmigung kann vorgegangen werden.

## Keine Rechtssicherheit für die STEAG!

Bedingt durch die zahlreichen Auflagen besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die STEAG mit dem geplanten Bau des Kohlekraftwerks scheitert. Hier nur zwei entscheidende Gründe:

### 1. Die Normenkontrollklage

Wie ein Damoklesschwert schwebt die Normenkontrollklage über dem Vorbescheid. Diese führt dazu, dass die Bezirksregierung Düsseldorf von der STEAG eine Schadensverzichtserklärung gefordert und erhalten hat, für den Fall, dass die Klage im Sinne der BI erfolgreich ist. Für den Fall eines Erfolges kann das Kraftwerk wegen eines fehlenden Bebauungsplans nicht gebaut werden!

### 2. Nachweis der Belastungen im Nahbereich

Der Vorbescheid sagt ausdrücklich aus, dass die STEAG die geforderten Messungen im Nahbereich vorlegen muss. Bedingt durch die zahlreichen Staubquellen sind wir der Überzeugung, dass die Grenzwerte deutlich überschritten werden.

Sollten die Messungen dies bestätigen oder die STEAG weiterhin die Messungen verweigern, sind elementare Auflagen des Vorbescheides nicht erfüllt und dieser damit ungültig!

## Wie geht es weiter?

Einzelne Bürger haben bereits angezeigt, gegen den Vorbescheid Widerspruch einzulegen. Hier sagen wir schon heute unsere volle Unterstützung im Rahmen unserer Möglichkeiten zu. Gleichzeitig prüfen wir zur Zeit die Aussicht, auf Erfolg gegen den Vorbescheid zu klagen. Über weitere Aktionen informieren wir auf unserer Homepage und per Infozettel!

## Ihre Hilfe zählt und ist wichtig!

Unterstützen Sie uns, indem Sie die Schilder gegen das Kraftwerk weiterhin im Garten und Fenster Ihres Hauses lassen. Ermutigen Sie Ihre Freunde und Bekannte, Ihrem Beispiel zu folgen! Schilder können Sie über uns beziehen. Email mit ihrer Anschrift an:

**Lothar.ipach@arcor.de.**

Wir sorgen für die Zustellung. Die Prüfung des Vorbescheides, das Widerspruchs- und Klageverfahren sind natürlich mit Kosten verbunden. Gleiches gilt für die von uns durchzuführende Überprüfung der Einhaltung der Auflagen des Vorbescheides.

Daher bitten wir Sie, uns durch Spenden auf das o.g. Konto zu unterstützen. Für Ihre Mithilfe herzlichen Dank!

---

**Bleiben Sie am Ball: <http://www.buergerinitiative-duisburg.de!>**